

4	AN UNSERE AKTIONÄRE	14	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	43	NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	44
12	ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DIE PWO AG	17	WIRTSCHAFTSBERICHT	44	VERGÜTUNGSBERICHT	
52	KONZERNABSCHLUSS	30	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	49	GESCHÄFTSENTWICKLUNG FÜR DIE PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	
		42	ABHÄNGIGKEITSBERICHT	51	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	
		43	ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN			
		43	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG			

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DRS 17

TEUR

	Erfolgsunabhängige Vergütung						Erfolgsabhängige Vergütung				Gesamtbezüge	
	Jahresgrund- gehalt		Sachbezüge		Sonstige Leistungen		Einjährige variable Vergütung		Mehrjährige variable Vergütung			
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Volker Simon, Sprecher ¹	320	300	17	14	0	0	132	127	148	140	617	581
Bernd Bartmann	216	198	33	35	0	0	103	99	107	97	459	429
Johannes Obrecht (seit 01.07.2016) ²	168	154	18	6	0	0	88	0	97	0	371	160
Dr. Winfried Blümel (bis 30.06.2016)	--	108	--	17	--	0	--	49	--	49	--	223
SUMME	704	760	68	72	0	0	323	275	352	286	1.447	1.393

¹ Im Jahresgrundgehalt von Herrn Dr. Simon sind im Geschäftsjahr 2017 50 TEUR (i. V. 50 TEUR) zum Aufbau einer privaten Altersversorgung enthalten.

² Das Jahresgrundgehalt von Herrn Obrecht beinhaltet im Geschäftsjahr 2017 70 TEUR variable Vergütung, die in 2016 fix vereinbart war.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht umfasst die Darstellung der Vorstandsvergütung und der Aufsichtsratsvergütung sowohl nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS 17) als auch nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der gültigen Fassung vom 7. Februar 2017.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Personalausschusses die Systematik und die Höhe der Vorstandsvergütung fest. Kriterien für die Festlegung sind sowohl die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns als auch die Aufgaben und persönlichen Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur in der Gesellschaft. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung. Die Vergütungsstruktur ist insgesamt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Erfolgsunabhängige Bestandteile sind das Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wird, sowie die Sachbezüge und Pensionszusagen. Erfolgsabhängiges Element der Vergütung ist die Tantieme, aufgeteilt in eine einjährige variable und in eine mehrjährige variable Komponente. Die einjährige variable Komponente bemisst sich nach dem Konzern-Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die mehrjährige variable Komponente basiert auf dem durchschnittlichen Konzern-Jahresüberschuss über einen Zeitraum von drei Jahren. Die erfolgsabhängige Vergütung ist in ihrer absoluten Höhe begrenzt und so ausgestaltet, dass die mehrjährige Komponente überwiegt. Die Gestaltung der erfolgsabhängigen Vergütung gewährleistet außerdem, dass sowohl positiven als auch negativen Unternehmensentwicklungen Rechnung getragen wird.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen außerdem eine Ermessenstantieme vor, wonach der Aufsichtsrat außergewöhnlich positive und negative Entwicklungen bis zu einem limitierten jährlichen Höchstbetrag nach freiem Ermessen berücksichtigen kann. Der Höchstbetrag variiert zwischen dem Vorstandssprecher und den anderen Vorstandsmitgliedern.

Für ihre Tätigkeit als Organmitglieder von Tochtergesellschaften erhalten die Vorstandsmitglieder keine gesonderte Vergütung.

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DRS 17: AUFWAND FÜR PENSIONEN

TEUR

	Jahresbezug ¹		Barwert der Versorgungszusage		Zuführung zur Pensionsrückstellung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Volker Simon, Sprecher	0	0	0	0	0	0
Bernd Bartmann	72	72	1.434	1.292	105	98
Johannes Obrecht (seit 01.07.2016)	0	0	0	0	0	0
Dr. Winfried Blümel (bis 30.06.2016)	43	43	929	874	0	41
SUMME	115	115	2.363	2.166	105	139

¹ Bei Eintritt des Pensionsfalls im Alter von 65 Jahren auf Basis der bis zum 31.12.2017 erworbenen Ansprüche.

Das Vorstandsmitglied Bernd Bartmann hat Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Witwenrente. Altersrente wird gezahlt entweder bei Erreichen der Pensionsgrenze von derzeit 65 Jahren oder vorzeitig nach Ausscheiden aus der Gesellschaft ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, sofern gleichzeitig eine Altersrente als Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird.

Die Höhe der monatlichen Altersrente von Herrn Bartmann ist im Pensionsvertrag festgelegt. Bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme wird dieser Betrag für die Dauer des Rentenbezugs um 0,25 Prozent pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor vollendetem 65. Lebensjahr gekürzt. Künftige Altersbezüge werden entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten für 4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen gemäß Angaben des Statistischen Bundesamts angepasst.

Für die Vorstandsmitglieder Dr. Volker Simon und Johannes Obrecht bestehen keine Pensionszusagen. Stattdessen ist in deren Vorstandsverträgen festgelegt, dass sie einen festen jährlichen Zuschuss zum Aufbau einer privaten Altersversorgung erhalten. Der Zuschuss für Herrn Obrecht wird von der Gesellschaft direkt in eine Unterstützungskasse für die Altersvorsorge einbezahlt.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen festen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds abgeschlossen.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen vor, dass bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit etwaige

Zahlungen an die Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags betragen (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps stellen die Vorstandsverträge auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr ab. Wird der Vorstandsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats überprüft in vorbereitender Funktion für die Beschlussfassung im Plenum regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand, letztmalig im Geschäftsjahr 2016.

**VERGÜTUNG DES VORSTANDS
NACH RECHNUNGSLEGUNGS-
STANDARD DRS 17**

Für das Geschäftsjahr 2017 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands 1.447 TEUR (i. V. 1.393 TEUR). Darin enthalten ist eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 675 TEUR (i. V. 561 TEUR). Die den Vorstandsmitgliedern gewährten Sachbezüge betragen 68 TEUR (i. V. 72 TEUR), die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefonkosten, Versicherungsprämien und geldwerten Vorteilen bestehen. Die Tabelle auf der Vorseite zeigt die individualisierten Vergütungen der Mitglieder des Vorstands.

4	AN UNSERE AKTIONÄRE	14	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	43	NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	46
12	ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DIE PWO AG	17	WIRTSCHAFTSBERICHT	44	VERGÜTUNGSBERICHT	
		30	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	49	GESCHÄFTSENTWICKLUNG FÜR DIE PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	
		42	ABHÄNGIGKEITSBERICHT	51	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	
52	KONZERNABSCHLUSS	43	ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN			
		43	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG			

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DAS BERICHTSJAHR

TEUR

	Dr. Volker Simon (Sprecher) Markt und Technologie Eintritt: 01.07.2014				Bernd Bartmann Kaufmännischer Bereich Eintritt: 01.01.2005				Johannes Obrecht Produktion und Materialwirtschaft Eintritt: 01.07.2016				Dr. Winfried Blümel Produktion und Materialwirtschaft Austritt: 30.06.2016			
	2016	2017	2017	2017	2016	2017	2017	2017	2016	2017	2017	2017	2016	2017	2017	2017
			Min.	Max.			Min.	Max.			Min.	Max.			Min.	Max.
Festvergütung ¹	300	320	--	--	198	216	--	--	154	168	--	--	108	--	--	--
Nebenleistungen	14	17	--	--	35	33	--	--	6	18	--	--	17	--	--	--
SUMME	314	337	--	--	233	249	--	--	160	186	--	--	125	--	--	--
Ermessens-tantieme ²	0	0	--	100	0	0	--	80	0	0	--	80	0	--	--	--
Einjährige variable Vergütung ³	147	217	--	225	114	169	--	187	0	145	--	190	57	--	--	--
Mehrjährige variable Vergütung (2016-2017)	0	0	--	--	0	0	--	--	0	135	--	210	0	--	--	--
Mehrjährige variable Vergütung (2015-2016)	169	0	--	--	0	0	--	--	0	0	--	--	0	--	--	--
Mehrjährige variable Vergütung (2015-2017)	0	201	--	275	0	146	--	213	0	0	--	--	0	--	--	--
Mehrjährige variable Vergütung (2014-2016)	0	0	--	--	141	0	--	--	0	0	--	--	71	--	--	--
SUMME	316	418	--	--	255	315	--	--	0	280	--	--	128	--	--	--
Versorgungsaufwand ⁴	0	0	--	--	118	125	--	--	20	40	--	--	51	--	--	--
GESAMT-VERGÜTUNG	630	755	--	--	606	689	--	--	180	506	--	--	304	--	--	--

¹ Die Festvergütung von Herrn Dr. Simon beinhaltet 50 TEUR zum Aufbau einer privaten Altersversorgung.

Im Vorjahr beinhaltete die Festvergütung von Herrn Obrecht 70 TEUR variable Vergütung, die fix vereinbart war.

² Der Aufsichtsrat kann nach freiem Ermessen bei außerordentlichen Leistungen oder Erfolgen über die Gewährung einer Sondervergütung in Höhe der o. g. Werte entscheiden. Ebenfalls können die Ansprüche auf die ein-/mehrjährige variable Vergütung im Falle außerordentlicher Entwicklungen in Höhe o. g. Werte gekürzt werden.

³ Im Vorjahr war die einjährige variable Vergütung für Herrn Obrecht fix vereinbart und in der Festvergütung 2016 ausgewiesen.

⁴ Der Versorgungsaufwand 2016 von Herrn Bartmann und Herrn Obrecht enthält Zahlungen von jeweils 20 TEUR in eine Unterstützungskasse für die Altersvorsorge.

Der Versorgungsaufwand 2016 von Herrn Dr. Blümel enthält eine Zahlung in Höhe von 10 TEUR in eine Unterstützungskasse für die Altersvorsorge.

Der Versorgungsaufwand 2017 enthält Zahlungen in eine Unterstützungskasse (Herr Bartmann: 20 TEUR; Herr Obrecht: 40 TEUR).

Für die künftigen Pensionsansprüche des Vorstandsmitglieds Bernd Bartmann hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zur Pensionsrückstellung insgesamt 105 TEUR (i. V. 139 TEUR). Im Zuführungsbetrag berücksichtigt ist der sogenannte Dienstzeitaufwand (service cost) ohne Zinsaufwand (interest cost).

Zugunsten der Vorstandsmitglieder Dr. Volker Simon und Johannes Obrecht bestehen keine Pensionszusagen. Stattdessen erhält Herr Dr. Simon eine feste jährliche Zahlung in Höhe von 50 TEUR zum Aufbau einer privaten Altersversorgung und Herr Obrecht eine feste jährliche Zahlung in Höhe von 40 TEUR, die von der Gesellschaft direkt in eine Unterstützungskasse für die Altersvorsorge

ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR

TEUR

	Dr. Volker Simon (Sprecher) Markt und Technologie Eintritt: 01.07.2014		Bernd Bartmann Kaufmännischer Bereich Eintritt: 01.01.2015		Johannes Obrecht Produktion und Materialwirtschaft Eintritt: 01.07.2016		Dr. Winfried Blümel Produktion und Materialwirtschaft Austritt: 30.06.2016	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Festvergütung ¹	300	320	198	216	154	168	108	--
Nebenleistungen	14	17	35	33	6	18	17	--
SUMME	314	337	233	249	160	186	125	--
Ermessenstantieme ²	0	0	0	0	0	0	0	--
Einjährige variable Vergütung ³	127	132	99	103	0	88	49	--
Mehrjährige variable Vergütung (2016-2017)	0	0	0	0	0	97	0	--
Mehrjährige variable Vergütung (2015-2016)	140	0	0	0	0	0	0	--
Mehrjährige variable Vergütung (2015-2017)	0	148	0	107	0	0	0	--
Mehrjährige variable Vergütung (2014-2016)	0	0	97	0	0	0	49	--
SUMME	267	280	196	210	0	185	98	--
Versorgungsaufwand ⁴	0	0	118	125	20	40	51	--
GESAMTVERGÜTUNG	581	617	547	584	180	411	274	--

¹ Die Festvergütung von Herrn Dr. Simon beinhaltet 50 TEUR zum Aufbau einer privaten Altersversorgung.

Im Vorjahr beinhaltete die Festvergütung von Herrn Obrecht 70 TEUR variable Vergütung, die fix vereinbart war.

² Der Aufsichtsrat kann nach freiem Ermessen bei außerordentlichen Leistungen oder Erfolgen über die Gewährung einer Sondervergütung in Höhe der o. g. Werte entscheiden. Ebenfalls können die Ansprüche auf die ein-/mehrjährige variable Vergütung im Falle außerordentlicher Entwicklungen in Höhe der o. g. Werte gekürzt werden.

³ Im Vorjahr war die einjährige variable Vergütung für Herrn Obrecht fix vereinbart und in der Festvergütung 2016 ausgewiesen.

⁴ Der Versorgungsaufwand 2016 von Herrn Dr. Blümel enthält eine Zahlung in Höhe von 10 TEUR in eine Unterstützungskasse für die Altersvorsorge.

Der Versorgungsaufwand 2016 von Herrn Dr. Blümel enthält eine Zahlung in Höhe von 10 TEUR in eine Unterstützungskasse für die Altersvorsorge.

Der Versorgungsaufwand 2017 enthält Zahlungen in eine Unterstützungskasse (Herr Bartmann: 20 TEUR; Herr Obrecht: 40 TEUR).

einbezahlt wird. Für das Vorstandsmitglied Bernd Bartmann wurde neben der Pensionszusage eine feste jährliche Zuwendung von 20 TEUR vereinbart; die Einzahlung erfolgt ebenfalls direkt in eine Unterstützungskasse.

Die Tabelle auf Seite 45 zeigt den individuellen Aufwand für Pensionen.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 228 TEUR (i. V. 223 TEUR) geleistet. Die entsprechende Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 4.386 TEUR (i. V. 4.308 TEUR).

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit wurden keinem Vorstandsmitglied zugesagt. Auch hat im Geschäftsjahr 2017 kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem

Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS NACH DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 werden unter Anwendung der Mustertabellen sowohl die gewährten Zuwendungen als auch der Zufluss dargestellt.

In der Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ sind im Vergleich zu DRS 17 die Planwerte der ein- und mehrjährigen variablen Vergütung ausgewiesen. Zusätzlich werden auch die Werte, die im Minimum bzw. Maximum erreicht

4	AN UNSERE AKTIONÄRE	14	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	43	NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	48
12	ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DIE PWO AG	17	WIRTSCHAFTSBERICHT	44	VERGÜTUNGSBERICHT	
52	KONZERNABSCHLUSS	30	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	49	GESCHÄFTSENTWICKLUNG FÜR DIE PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	
		42	ABHÄNGIGKEITSBERICHT	51	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	
		43	ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN			
		43	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG			

TEUR

	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamtbezüge	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Karl M. Schmidhuber, Vorsitzender (seit 31.05.2016)	69	47	5	1	74	48
Dieter Maier, Vorsitzender (bis 31.05.2016)	0	29	0	3	0	32
Dr. Gerhard Wirth, stv. Vorsitzender	44	45	3	8	47	53
Dr. Georg Hengstberger	38	39	5	5	43	44
Herbert König	31	32	5	5	36	37
Ulrich Ruetz	38	37	5	5	43	42
Gerhard Schrempf (seit 31.05.2016)	25	17	3	1	28	18
Franz Schmidt (bis 31.05.2016)	0	10	0	2	0	12
SUMME	245	256	26	30	271	286

werden können, angegeben. Des Weiteren wird der Versorgungsaufwand, der in der Tabelle „Individueller Aufwand für Pensionen“ als Zuführung zur Pensionsrückstellung dargestellt ist, in die Gesamtvergütung eingerechnet.

Die gewährte Gesamtvergütung des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex belief sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 1.950 TEUR (i. V. 1.720 TEUR).

Die zugeflossene Gesamtvergütung des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex belief sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 1.612 TEUR (i. V. 1.582 TEUR).

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der Gesellschaft im Wesentlichen wie folgt beschrieben:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 25 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Zuschlag von 25 Prozent auf die feste Vergütung, der Vorsitzende des Ausschusses einen Zuschlag von 50 Prozent. Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds darf das Zweifache, die des Aufsichtsratsvorsitzenden das Dreifache der gewährten festen Vergütung nicht übersteigen.

Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Auf-

sichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 500 EUR. Dies gilt auch für die Teilnahme an Telefon- oder Videokonferenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und die visuelle und/oder akustische Zuschaltung zu einer Präsenzsitzung. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ferner ihre Auslagen und die für ihre Aufsichtsrats-tätigkeit bei ihnen anfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung wird mit Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bestehende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) der Gesellschaft einbezogen. Die Prämien hierfür übernimmt die Gesellschaft. Dabei ist ein Selbstbehalt in Höhe der Hälfte der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds vereinbart.

Die Gesellschaft hat auch im Berichtsjahr keine Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder für von diesen außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat persönlich erbrachte Leistungen gezahlt.

Die individualisierten Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind in obenstehender Tabelle dargestellt.